

Ansprechpartner Wasseruhr, Veranlagung, Bescheide, Zahlungen

Ansprechpartner Zweckverband Bauhof :

(Fragen rund um den Wasserzähler, Zählerwechsel und Einbau Neuzähler)

Wassermeister:

Herr Schillinger

Handynummer: 0151/440557-12

Herr Grausam

Handynummer: 0151/440557-11

Ansprechpartner der Gemeinde Wimsheim:

Steueramt

Frau Wolfinger

Tel. Nr. 07044/ 9427-11

Fax Nr. 07044/ 9427-25

Mail: yvonne.wolfinger@wimsheim.de

(Veranlagung Wasser und Abwasser/ Jahresbescheide/Abrechnungen/Abschläge)

Gemeindekasse

Frau Budach

Tel. Nr. 07044/ 9427-16

Fax Nr. 07044/ 9427-25

Mail: Laura.Budach@wimsheim.de

(Bei Rückfragen zur Zahlung, Rückerstattung, Gutschriften / Abbuchungen Wasser und Abwasser und Änderung der Kontonummer)

Öffnungszeiten Rathaus

Gemeinde Wimsheim

Rathausstr.1

71299 Wimsheim

Mo. bis Fr. : 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwochvormittag geschlossen

Mittw. nachmittag: 16:30 – 18:30 Uhr

Informationen für neue Wasserkunden

als Neukunde möchten wir Sie hiermit über unsere Gebühren für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser informieren. Zudem finden Sie wichtige Informationen zur Abrechnung, Zählerwechsel, Ablesung des Zählerstandes den Abschlägen und vielem mehr.

Gebühren Wasser/Abwasser/Wasserzähler und Niederschlagswasser:

1 m³ Frischwasser (Wasser) 1,95 € + 7 % Mwst.

1 m³ Schmutzwasser (Abwasser) 2,27 €

1 m² Niederschlagswasser
(gesplittete Abwassergebühr) 0,44 €

Grundpreis/Zählergebühr pro Monat

Q3 = 4 bei 4,80 € /monatlich + 7 % Mwst.

Q3 = 10 bei 9,60 € /monatlich + 7 % Mwst.

Q3 = 16 bei 12,00 € /monatlich + 7 % Mwst.

Die Zählergröße bei
normalen Haushalten liegt
bei Q3=4 bei 4,80 €/monatl.

Im Falle einer Gebührenerhöhung werden Sie rechtzeitig informiert.

Selbstablesung der Wasserzähler zum Jahresende

Seit 2017 arbeiten wir mit einem neuen Dienstleistungsunternehmen der Fa. co.met zusammen. Diese verschicken zum Jahresende (ca. Mitte Dezember) Ablesekarten an alle Haushalte. Der Zählerstand kann bis zum abgedruckten Abgabetermin abgelesen und per Fax, Post oder in der Onlineerfassungsmaske übermittelt werden. Die Onlineerfassungsmaske befindet sich auf der Homepage von Wimsheim (Link wird kurz vorher freigeschaltet) oder kann durch den abgedruckten QR-Code auf der Karte direkt über das Handy abgerufen werden. Nähere Informationen erhalten Sie kurz vor Beginn der alljährlichen Ablesung.

Abschläge/Jahresabrechnungen:

Die Jahresendabrechnung von Wasser- und Abwasser wird Ihnen jährlich im Februar zugestellt.

Die Abschläge werden nach dem Jahresverbrauch berechnet (Abrechnung geteilt durch vier). Die Höhe der Abschläge für das kommende Jahr befinden Sie auf der Rechnung. Abschläge sind fällig zum: 31.3., 30.6., 30.9., dabei können Sie gerne an unserem Abbuchungsverfahren teilnehmen.

Zählerwechsel

Ein Wasser-/ Abwasserzähler hat eine Eichdauer von 6 Jahren. Somit werden die Zähler alle 6 Jahre durch die Gemeinde getauscht und ersetzt. Sobald ein Wechsel des Zählers ansteht, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren.

Bei Fragen bitte melden! (Ansprechpartnerin Frau Wolfinger, Steueramt Wimsheim)

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Urteils vom 11.03.2010 des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (AZ: 2 S 2938/08) war die Gemeinde Wimsheim verpflichtet, eine getrennte Abwassergebühr einzuführen. Der Gemeinderat hat daher im Juli 2013 eine neue Abwassergebührensatzung beschlossen.

Die bisher einheitliche Abwassergebühr, die sowohl die Kosten der Schmutzwasserbehandlung als auch die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers abdeckt, wird nun in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Mit der Niederschlagswassergebühr wird **keine neue oder zusätzliche Gebühr** erhoben, es wird lediglich die bisherige Gebühr verursachungsgerecht aufgeteilt.

Für die Schmutzwassergebühr wird weiterhin der Frischwasserverbrauch zu Grunde gelegt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die Größe und der Versiegelungsgrad (Wasserdurchlässigkeit) der überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen Ihres Grundstücks, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Die Datenermittlung zur Niederschlagswassergebühr haben wir von Frühjahr 2012 bis ins Ende 2012 durchgeführt.

Zu dieser Zeit war Ihr Bauvorhaben noch nicht fertiggestellt.

Damit wir die abflussrelevante Fläche Ihres Grundstücks ermitteln können, benötigen wir Ihre Unterstützung: Wir bitten Sie, die befestigten, versiegelten Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Dachüberstände, Garagenzufahrt, etc.) auf Ihrem Grundstück zu ermitteln, im beiliegenden Rückmeldebogen einzuskizzieren **und uns das Formular nach Fertigstellung zurück zu schicken.**

Wird das Niederschlagswasser nur von einem Teil Ihrer Flächen eingeleitet oder anderweitig genutzt bzw. abgeleitet (z. B. Versickerung, Regenwasserzisterne, direkte Einleitung in Gewässer), bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung. Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen sowie die Ausfüllhilfe in der beiliegenden Informationsbroschüre.

Übersicht über die Abflussfaktoren:

Je nach Versiegelungsgrad sind folgende Abflussfaktoren anzusetzen. Diese richten sich nach dem unterschiedlichen Befestigungsgrad und der Wasserdurchlässigkeit einer Fläche. Zum Beispiel werden bei einer Fläche mit Rasengittersteinen (Faktor 0,3) wird nur 30 % der Fläche bei der Gebührenbemessung berücksichtigt.

1. Vollständig versiegelte Flächen - Faktor 0,9

Dachflächen (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach)

Flächen mit Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen

2. Stark versiegelte Flächen - Faktor 0,6

Fugentoffene Pflasterflächen, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster

3. Wenig versiegelte Flächen - Faktor 0,3

Flächen mit Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster

4. Gründächer

mit einer Schichtstärke bis 12 cm - **Faktor 0,6**

mit einer Schichtstärke über 12 cm - **Faktor 0,3**

5. Nicht angeschlossene Flächen - Faktor 0,0

Flächen, von denen Regenwasser einer **Versickerungsanlage** oder einer **Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation** zugeführt wird oder von denen das Niederschlagswasser nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässert (z.B. Versickerung im Garten, Einleitung in einen Bach)

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bedanken wir uns. Für Fragen zur Ermittlung der Flächenangaben stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ansprechpartner der Gemeinde Wimsheim für die Feststellung des Niederschlagswassers:

Herr Dekreon

Tel. Nr. 07044/ 942717

Fax Nr. 07044/ 942725

Mail: anton.dekreon@wimsheim.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. : 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwochvormittag geschlossen

Mittw. nachmittag: 16:30 – 18:30 Uhr

Absender:

Ausfertigung für die Gemeinde

An die
Gemeindeverwaltung Wimsheim
Rathausstraße 1
71299 Wimsheim

Rückmeldung zur Datenerhebung – Grundstück

Bitte skizzieren und nummerieren Sie im Lageplan alle befestigten Flächen (z. B. Gebäude, Zufahrt, Hof) ein und tragen Sie die nummerierten Flächen in diese Tabelle ein:

Lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in m ² - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c	Versiegelungs- Abflussart/Begründung	Anschluss an die öffentliche Kanalisation	
						Ja	Nein
z. B. 1.	z. B. Garagenzufahrt	z. B. 10 m ²	z. B. 0,3	10 m ² * 0,3 = 3 m² (abflussrelevante Fläche)	z. B. Rasengittersteine	X	X
Gesamt							

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne ein (falls vorhanden):

Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation

Speichervolumen: _____ m³

Nutzung der Zisterne

- Gartenbewässerung mit Retention
 Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____ ohne Retention

An die Zisterne angeschlossene Flächen (Bitte lfd. Nr. aus der Tabelle oben angeben)

Fläche Nr. _____, Fläche Nr. _____, Fläche Nr. _____

Bestätigung des Gebührenpflichtigen / Grundstückseigentümers

Ich habe den Erhebungsbogen nach bestem Wissen ausgefüllt.

Mir ist bekannt, dass sich die Gemeinde vorbehält, die Angaben zu prüfen.

Eine Veränderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen werde ich der Gemeinde mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnummer für Rückfragen)

BAUWASSER

An die
Gemeindeverwaltung Wimsheim
-Steueramt-
Rathausstraße 1
71299 Wimsheim

Bitte füllen Sie nachfolgende Angaben aus und senden Sie an uns zurück:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: 71299, Wimsheim

Tel.: _____
(Für Rückfragen)

E-Mail: _____

Angaben für die Berechnung des Bauwasserzinses:

Umbauter Raum: _____ **cbm**

(Bitte unbedingt Kopie beilegen!)

Fertighaus

Fertigstellung: _____ (Monat/Jahr)

oder

Massivbauweise

Fertigstellung: _____ (Monat/Jahr)

-MUSTER-

BAUWASSERABRECHNUNG

(Beispielrechnung für ein Fertighaus)

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
Musterhausen

Bauwasserzinsberechnung für das Grundstück Musterstraße 1

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Berechnung nach § 25 der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Wimsheim, gültig ab 1.1.1967.

Bei Ihrem Neubau beträgt der umbaute Raum **918,67 cbm.**

Nach § 25 II Ziff. 1 Wasserabgabensatzung ist ein Wasserverbrauch von 10 cbm je angefangener 100 cbm umbauter Raum zugrunde zu legen. Bei Fertigbauten wird ½ des auf diese Weise errechneten Verbrauchs ermittelt und zugrundegelegt.

Dies ergibt ein Wasserverbrauch von **(100 cbm Massivbauweise = bei Fertighaus =50 cbm)**

Beispiel Fertighaus 50 cbm.

50 cbm x 1,95 €	=	97,50 €
+ 7 % Mwst.	=	6,83 €
zu zahlender Betrag	=	104,33 €.

Die Aufbewahrungsfrist für diese Rechnung beträgt gemäß § 14b Abs. 1 UstG im nicht unternehmerischen Bereich 2 Jahre.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde Widerspruch eingelegt werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf eines Monats beim Landratsamt Enz-kreis, Zähringerallee, 75177 Pforzheim, eingelegt wird.